

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0404/2020)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.11.2020	öffentlich

**Breitbandausbau im Rahmen des 6. Förderaufrufs zum Bundesförderprogramm zur Beseitigung der „Weißen Flecken„ im Landkreis Trier-Saarburg**

**Kosten:**

Betrag:

Haushaltsjahr:

Teilhaushalt:

Buchungsstelle:

Haushaltsansatz:

---

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG :**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Dem Breitbandausbau zur Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ im Rahmen des 6. Förderaufrufs und dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Landkreis Trier-Saarburg und den Verbandsgemeinden wird zugestimmt.

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an den Ausbau- und Beratungskosten sowie evtl. anfallenden sonstigen Kosten mit der Hälfte (50 %) des zu tragenden Eigenanteils. Die Verbandsgemeinden tragen die andere Hälfte des Eigenanteils der anfallenden Kosten.

Der Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg durch die Verbandsgemeinden zur Durchführung des flächendeckenden Ausbaus mit Gigabit-Netzen im Rahmen des geplanten „Graue-Flecken-Programms“ wird zugestimmt.

**Sachdarstellung:**

Aktuell laufendes Ausbauprojekt

Der Landkreis Trier-Saarburg und seine Kommunen arbeiten seit 2016 intensiv gemeinsam am Breitbandausbau. Hierzu wurde das aktuell laufende Projekt zur Versorgung der weißen NGA-Flecken aufgelegt. Ein weißer NGA-Fleck liegt vor, wenn eine Mindestversorgung von 30 Mbit/s nicht erreicht wird.

Nach Abschluss der Arbeiten werden an allen Adressen innerhalb des Ausbaubereiches Bandbreiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde verfügbar sein, 95 Prozent der Anschlüsse werden sogar mit bis zu 100 Mbit/s erreicht werden können. Zudem wird rund ein Viertel aller Privathaushalte einen Glasfaserhausanschluss erhalten, über den die Westenergie Breitband (bis 30.09.2020 innogy TelNet GmbH) Telefonie- und Internetdienstleistungen mit bis zu 300 Mbit/s anbietet.

Zusätzlich erhalten alle Schulen im Ausbaubereich und ca. 600 Gewerbebetriebe in ausgewiesenen Gewerbegebieten einen Glasfaserhausanschluss. Diesen Geschäftskunden steht mit der VSEnet ein weiterer Anbieter zur Verfügung, der den Gewerbetreibenden individuell zugeschnittene Lösungen bis hin zu Gigabitverbindungen anbietet.

Die Gesamtkosten des laufenden geförderten Breitbandprojektes belaufen sich einschl. des FTTH-Upgrades in verschiedenen Orten im Landkreis auf insgesamt 14.152.239 €.

Davon werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2020 Maßnahmen mit Kosten von rd. 13,1 Mio. € realisiert werden.

Das Vorhaben soll nach gegenwärtigem Stand bis 31.07.2021 abgeschlossen werden.

#### Sonderauftrag Gewerbe- und Industriegebiete:

Der Antrag an den Förderauftrag zum Ausbau der Gewerbegebiete in den Verbandsgemeinden Konz, Saarburg-Kell und Schweich wurde am 20.08.2020 gestellt. Am 14.09.2020 haben wir vom Projektträger ateneKOM den Bescheid über die vorl. Höhe der Zuwendung des Bundes von 1 Mio. € mit einer 50%igen Förderquote erhalten. Die Bewilligung des Mdl über die vorläufige Bewilligung der 40%igen Komplementärfinanzierung des Landes wird in Kürze erwartet. Nach erfolgter Ausschreibung über die juristische Beratung soll ein erstes Abstimmungsgespräch für das Vergabeverfahren unter Einbeziehung der Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden erfolgen.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 22.06.2020 dem Breitbandausbau mit einem Glasfasernetz in den unterversorgten Gewerbegebieten in den genannten Verbandsgemeinden und einer hälftigen Beteiligung des Kreises an der Eigenanteilsfinanzierung zugestimmt.

#### 6. Förderauftrag zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland

Am 01.08.2018 erfolgte ein 6. Förderauftrag. Im Rahmen des im Jahr 2019 durchgeführten Markterkundungsverfahrens wurden weitere „weiße Flecken“ im Landkreis festgestellt.

Von Seiten der Verwaltung wird der Ausbau dieser restlichen weißen Flecken angestrebt, um gerade im ländlichen Raum des Landkreises gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen. Die Teilnahme am 6. Förderauftrag zur Beseitigung der „weißen Flecken“ ist erst nach Bekanntwerden der Verhandlungsergebnisse der Bundesregierung und der EU-Kommission zu einem Thema geworden. Das BMVI hat am 01.07.2020 die Länder sowie die kommunalen Spitzenverbände informiert, dass das Vorhaben, im geplanten Förderverfahren für die sog. „Grauen Flecken“ auf eine Aufgreifschwelle zu verzichten, am Widerstand der Europäischen Kommission gescheitert ist.

Das Vorgehen zur Erschließung der „weißen Flecken“ ist grundsätzlich identisch, wie beim Ausbau des aktuell laufenden Ausbauprojektes.

Der Bund fördert die Umsetzung von Breitbandinfrastrukturmaßnahmen in den „weißen Flecken“ mit einer Zuwendung in Höhe von 60 %. Kombinierbar ist dieser Zuschuss mit dem Förderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz, das eine Anteilsfinanzierung in Höhe von 30 % in Aussicht stellt. Daraus ergibt sich ein Gesamtfördersatz von bis zu 90 %. Der

Eigenanteil des Zuwendungsempfängers muss mindestens 10 % betragen. Der Landkreis Trier-Saarburg sollte auch hier 50 % der Kosten des Eigenanteils übernehmen.

Voraussetzung für die Antragstellung beim Land ist, dass die Ortsgemeinden die Aufgabe des Breitbandausbaus gem. § 67 GemO auf die Verbandsgemeinde übertragen. Die Aufgabenübertragung kann abschließend oder auf Teilprojekte begrenzt erfolgen. Es wird eine abschließende Aufgabenübertragung empfohlen, um auch bei weiteren Ausbauprojekten hin zum flächendeckenden Gigabitnetz handlungsfähig zu sein. Dies erfolgte bereits durch Ratsbeschlüsse im Jahr 2016.

Voraussetzung für einen Förderantrag ist, dass es ein aktuell gültiges Markterkundungsverfahren (MEV) gibt. Ein durchgeführtes MEV hat eine Gültigkeit von einem Jahr. Für den Sonderaufruf Gewerbegebiete und die Teilnahme am 6. Förderaufruf wurde vom 29. August bis 24. Oktober 2019 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, das für diese Förderanträge genutzt werden kann.

Das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens wurde den Breitbandkoordinatoren der Verbandsgemeinden im September 2020 vorgestellt. Dabei haben diese sich für eine Antragstellung im Rahmen des laufenden 6. Förderaufrufs ausgesprochen. Ferner wurden einige Adressen durch Mitteilung der Breitbandkoordinatoren gestrichen oder ergänzt.

Eine verlässliche Aussage zu den möglichen Projektkosten kann erst im Rahmen der konkreten Ausbauplanung und des Ausschreibungsergebnisses erfolgen. Überschlägige Kosten wurden aber bereits nach Definition der förderfähigen Adressen ermittelt. Dabei wurden die Ausbauwünsche der Gemeinden im Rahmen der Förderrichtlinien berücksichtigt. Der TÜV Rheinland hat für die Antragstellung im Rahmen des 6. Förderaufrufs eine Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 3.500.000 € geschätzt.

Auf Basis der überarbeiteten Adressliste erfolgte bereits am 19.10.2020 eine Fördermittelantragstellung beim Bund und beim Land für 421 Adressen. Die Adressen verteilen sich wie folgt auf die Verbandsgemeinden: Hermeskeil = 45, Konz = 115, Ruwer = 128, Saarburg-Kell = 82, Schweich = 28 und Trier-Land = 23.

#### Beauftragung des Landkreises mit der weiteren Durchführung des NGA-Breitbandprojektes

Durch eine Beteiligung an dem 6. Förderaufruf können weitere unterversorgte Adressen im Kreis mit Glasfaser angeschlossen werden. Diese Möglichkeit sollte in Federführung durch den Kreis genutzt und im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung mit allen Verbandsgemeinden die Aufgabe zum Breitbandausbau übernommen werden. Zu diesen Aufgaben zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Zuwendungsanträgen. Zur Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Verbandsgemeinden abzuschließen. Ein Entwurf der Vereinbarung liegt bei. Hiernach wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis mit 50 % am nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteil der Ausbaukosten und der Beratungsleistungen und sowie den sonstigen Kosten beteiligt. Die Verbandsgemeinden sollen die andere Hälfte des Eigenanteils der anfallenden Kosten tragen.

Die Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg bedarf der Zustimmung der Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden werden in ihren kommenden Ratssitzungen über die Aufgabenübertragung beraten und entscheiden. Die Berücksichtigung der kommunalen Interessen soll gewährleistet werden (z.B. durch eine Lenkungsgruppe).

Die vorgeschlagene Kostenverteilung für den abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zur Schaffung eines hochleistungsfähigen Gigabit-Netzes im Rahmen des 6. Förderaufrufs ist nachvollziehbar und gerecht.

Für die Beseitigung der restlichen „weißen Flecken“ im Rahmen des 6. Förderaufrufs zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland wurden im Kreishaushalt 2021 eine Ausgabeermächtigung von 500.000 € und eine VE von 3 Mio. € veranschlagt.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken den öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Landkreis Trier-Saarburg abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, gemäß dem dargestellten Sachverhalt, den Landkreis Trier-Saarburg mit der weiteren Wahrnehmung der Aufgaben zu beauftragen.

#### Beauftragung des Landkreises mit der Durchführung des „Graue-Flecken-Programms“

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 zum Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, war der Bund bestrebt, ein Breitbandförderprogramm in „grauen Flecken“ ohne Aufgreifschwelle durchzusetzen. Dies ist jedoch in den Verhandlungen mit der EU-Kommission nicht gelungen. Nach monatelangen Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und dem BMVI konnte ein Kompromiss erzielt werden. Der Kompromiss beruht auf einem Zwei-Stufen-Ansatz:

- In einem ersten Schritt wird eine Förderung überall dort ermöglicht, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist. Wichtig: Es sind nur „zuverlässig zur Verfügung stehende“ Bandbreiten geeignet, die Aufgreifschwelle auszulösen. Es ist seitens des Bundes beabsichtigt, alle Anschlüsse, die diesem Qualitätsanspruch nicht genügen, mit in die Förderung zu überführen. Sozio-ökonomische Schwerpunkte wie Schulen, Verkehrsknotenpunkte, Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie alle Unternehmen sind von Beginn an ohne Aufgreifschwelle förderfähig.
- Ab dem 01.01.2023 entfällt die Aufgreifschwelle ersatzlos und ohne Neuverhandlungen. Ab dann sind auch alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind.

Der Bund möchte es den Bundesländern ermöglichen, die bisher verpflichtend vorgeschriebene Eigenbeteiligung von zehn Prozent in Zukunft zu übernehmen.

Die Beauftragung des Landkreises Trier-Saarburg zur Durchführung des „Graue-Flecken-Programms“ bedarf der Zustimmung der Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden werden in ihren kommenden Ratssitzungen über die Aufgabenübertragung beraten.

Da die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Ortsgemeinden ist, bedarf die Vertragspartnerschaft zwischen dem Landkreis und den Verbandsgemeinden der Zustimmung der jeweiligen Ortsgemeinden. Diese Zustimmung liegt wie dargelegt bereits aus dem lfd. Breitbandprojekt des Kreises vor.

Bei entsprechender Zustimmung würde der Kreis in einem 1. Schritt für alle förderfähigen Adressen im Landkreis, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist, einen Förderantrag an das Förderprogramm in „grauen Flecken“ im Jahr 2021 stellen.

Dabei würden wir auch die sozio-ökonomischen Schwerpunkte in diesen Gemeinden berücksichtigen, die noch nicht mit gigabitfähigen Anschlüssen versehen sind.

Im Rahmen eines 2. Förderantrages würden dann im Jahr 2023, nach Wegfall der Aufgreifschwelle, alle anderen Adressen im Kreis versorgt werden, für die dann noch keine gigabitfähigen Anschlüsse vorhanden sind.

Durch diese Vorgehensweise soll im Rahmen des geplanten zweistufigen Plans ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser im Kreis erreicht werden, wobei wir schon in der 1. Stufe möglichst viele Adressen in die Gigabitförderung bringen wollen.

**Anlagen:**

-Entwurf der öff.-rechtlichen Vereinbarung